

ANTRAG

VHV CYBERPROTECT

**FÜR UNTERNEHMEN
VON 1 MILLION EURO JAHRESUMSATZ
BIS 10 MILLIONEN EURO JAHRESUMSATZ**

400.0001_94 Stand 09.2019

ANTRAG AUF CYBERRISIKO-VERSICHERUNG

Neuvertrag Vermittler-Nr. Az.Vermittler
 Ersatzvertrag Vers.-Scheinnummer

VERSICHERUNGSNEHMER (VN) Bitte unbedingt angeben

VN ist (eine) Natürliche Person Selbstständig/Freiberuflich Juristische Person/Personengesellschaft
Anrede Frau Herr Firma/Behörde

Antragsteller/
Vorname/Nachname Firma/
Rechtsform

Geschäftsführer/
gesetzlicher Vertreter

Straße Haus-Nr. Postleitzahl Wohnort

Telefon Mobil

E-Mail

VERSICHERUNGSDAUER

Beginn . . 20 0 Uhr Ablauf 01.01.20 0 Uhr
Die Versicherungsdauer beträgt mindestens 1 Jahr.

Zur Risikobeurteilung der gewünschten Deckung benötigen wir zusätzliche Informationen von Ihnen. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen. Dieser Fragebogen stellt die Grundlage Ihrer Absicherung mit VHV CYBERPROTECT nach den jeweils vereinbarten Bedingungen dar. Sofern weitergehende Angaben nötig sind, benutzen Sie bitte ein separates Blatt. Hinweis: Wenn Sie einen oder mehrere Haken auf der rechten Seite gesetzt haben, prüfen wir gerne Ihre Anfrage in der Direktion.

ANTRAGSFRAGEN

für einen
schnellen
Abschluss
✓

- Sie sind in keinem der folgenden Bereiche tätig:**
*Datensammlung/-speicherung
*Franchisenehmer, Franchisegeber
*Inkassodienstleistung, Zahlungsabwicklung, Vermögensverwaltung
*Pornografie, Sexindustrie, Glücksspiel
*Rüstung
*Softwareherstellung, IT-Dienstleistung
*Staatliche Einrichtungen, Forschung
 ja nein
- Erreicht Ihr Umsatz aus dem Onlinegeschäft mehr als 50% Ihres Gesamtumsatzes**
(nur beantworten, wenn Sie Onlinehandel betreiben)
 nein ja
- Wird in Ihrem Unternehmen eine Passworrichtlinie angewendet, die sicherstellt, dass alle Mitarbeiter ein individuelles und komplexes Passwort verwenden und wurden alle herstellerseitig voreingestellten Passwörter innerhalb Ihres IT-Systems (z. B. von Routern, IP-Cameras, Druckern etc.) geändert?**
Hinweis: Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass in Ihrem Unternehmen eine Passworrichtlinie angewendet wird, die sicherstellt, dass alle Mitarbeiter individuelle und komplexe Passwörter verwenden. Wenn eine solche Passworrichtlinie noch nicht eingerichtet ist, müssen Sie dies innerhalb eines Monats nach Vertragsbeginn nachholen. Was beinhaltet eine Passworrichtlinie beispielsweise?
• Vorgaben zur Komplexität von zulässigen Passwörtern (mind. 8-stellig, Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen, keine Namen etc.)
• Vorgaben dazu, dass das Passwort nicht mehrfach (für andere Accounts) verwendet werden darf
• Vorgaben, dass alle herstellerseitig voreingestellten Passwörter innerhalb Ihres IT-Systems (z. B. von Routern, IP-Cameras, Druckern etc.) geändert werden und durch komplexe Passwörter ersetzt werden
 ja nein
- Stellen Sie sicher, dass administrative Zugänge ausschließlich Administratoren und zur Erledigung administrativer Tätigkeiten zur Verfügung stehen?**
 ja nein
- Wie häufig machen Sie eine Datensicherung aller versicherten Daten?**
Hinweis: Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass in Ihrem Unternehmen eine mindestens tägliche Datensicherung aller versicherten Daten durchgeführt wird. Wenn eine solche regelmäßige Datensicherung noch nicht eingerichtet ist, muss innerhalb eines Monats nach Vertragsbeginn eine solche Datensicherung eingerichtet werden.
 mehrmals täglich seltener als wöchentlich
 täglich
 wöchentlich

6 **Haben Sie die Rücksicherung der gesicherten Daten erfolgreich getestet?**

Hinweis: Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass in Ihrem Unternehmen die Wiederherstellung wichtiger IT-Infrastruktur, z. B. von Servern oder Datenbanken aus den gesicherten Daten, regelmäßig (aber mindestens einmal) erfolgreich getestet wurde. Eine Überprüfung der Wiederherstellung aus den gesicherten Daten ist besonders dann notwendig, wenn Änderungen an der IT-Infrastruktur vorgenommen wurden. Wenn ein solcher Test noch nicht erfolgt ist, muss innerhalb eines Monats nach Vertragsbeginn ein solcher Test durchgeführt und dokumentiert werden.

ja nein

7 **Wird die Datensicherung sicher aufbewahrt?**

Hinweis: Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass in Ihrem Unternehmen die aktuellste sowie die beiden letzten Datensicherungen auf einem vom Ursprungsspeicherort räumlich getrennten Medium aufbewahrt werden, so dass diese Datensicherungen bei einem Schadenfall der Originaldaten voraussichtlich nicht gleichzeitig betroffen sein können. Wenn eine sichere Aufbewahrung der Datensicherungen bisher nicht eingerichtet ist, muss diese innerhalb eines Monats nach Vertragsbeginn eingerichtet werden.

ja nein

Jahresumsatz bis maximal

Versicherungssumme	2.500.000 EUR	5.000.000 EUR	7.500.000 EUR	10.000.000 EUR
250.000 EUR	<input type="checkbox"/> 799 EUR	<input type="checkbox"/> 937 EUR	<input type="checkbox"/> 1.191 EUR	<input type="checkbox"/> 1.398 EUR
500.000 EUR	<input type="checkbox"/> 1.041 EUR	<input type="checkbox"/> 1.234 EUR	<input type="checkbox"/> 1.443 EUR	<input type="checkbox"/> 1.667 EUR
1.000.000 EUR	<input type="checkbox"/> 1.293 EUR	<input type="checkbox"/> 1.646 EUR	<input type="checkbox"/> 1.941 EUR	<input type="checkbox"/> 2.241 EUR
2.000.000 EUR	<input type="checkbox"/> 1.792 EUR	<input type="checkbox"/> 2.293 EUR	<input type="checkbox"/> 2.694 EUR	<input type="checkbox"/> 3.119 EUR

Optionale Bausteine

Zuschlag

<input type="checkbox"/> Cyber-Vertrauensschadendeckung	10 %
<input type="checkbox"/> Cyber-Spionage	5 %
<input type="checkbox"/> Cyber-Vermögensschaden-Haftpflicht für Unternehmensleiter (D&O-Versicherung)	10 %
<input type="checkbox"/> E-Payment	10 %
<input type="checkbox"/> Cyber-Betriebsunterbrechung bei Cloud-Ausfall <small>Hinweis: Ersatzpflicht besteht nur bei Nutzung eines entgeltlichen Cloud-Dienstleisters</small>	5 %
<input type="checkbox"/> Cyber-Betriebsunterbrechung bei Systemausfall und technischen Problemen	5 %

Selbstbehalt

Der aktuelle Selbstbehalt beträgt 5.000 EUR. Diesen können Sie auf Wunsch folgendermaßen anpassen:

Zuschlag / Abschlag

<input type="checkbox"/> 1.000 EUR	17 %
<input type="checkbox"/> 2.500 EUR	8 %

Der zeitliche Selbstbehalt für Betriebsunterbrechung beträgt 6 Stunden.

BEITRAG

Jahresgesamtleistung/-umsatz

Jahresumsatzsumme (oder Honorarsumme nach HOAI), die die Erlöse aus eigenen und fremden Leistungen enthält. Die Umsatzsteuer wird bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

Versicherungssumme

optionale Bausteine + EUR

Zwischensumme = EUR

Selbstbehalt +/- EUR

Gesamtnettobeitrag = EUR

Gesamtbruttobeitrag (inkl. 19% Versicherungssteuer) = EUR

INANSPRUCHNAHME/VORVERSICHERUNG:

Gab es in den letzten 3 Jahren in Ihrem Unternehmen eine oder mehrere Informationssicherheitsverletzungen? Wenn ja, beschreiben Sie die Vorfälle bitte detailliert:

Sind Ihnen oder Ihren Mitarbeitern Umstände (insbesondere bezogen auf Ihr IT-System bzw. Ihr Netzwerk) bekannt, die zukünftig unmittelbar zu einem Anspruch unter der beantragten Cyberdeckung führen? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die Umstände:

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

Wenn ja, Versicherer

Vers.-Scheinnummer

Vertragsende

gekündigt durch

Versicherungsnehmer

Versicherer

VEREINBARE HÖCHSTENTSCHÄDIGUNGEN:

Im Falle von A2-1.2 (Versicherungsfall wird nicht bestätigt) werden die Kosten bis maximal 10% der im Versicherungsschein vereinbarten Versicherungssumme ersetzt. Die Entschädigungsgrenze für Telefon-Hacking beträgt 25.000 EUR je Versicherungsfall. Ab einer Versicherungssumme von 2.000.000 EUR beträgt die Entschädigungsgrenze 50.000 EUR je Versicherungsfall. Für Leistungen der Versicherung aus A4-2 (Betriebsunterbrechung/Ertragsausfall) wird eine maximale Haftzeit i. S. v. A4-2.1.3 von 180 Tagen vereinbart.

Für jeden optionalen Baustein gilt: Deckung besteht im Rahmen der im Grundbaustein vereinbarten Versicherungssumme, maximal jedoch 100.000 EUR je Versicherungsfall. Ab einer Versicherungssumme von 2.000.000 EUR beträgt die Entschädigung maximal 5% der Versicherungssumme je Versicherungsfall.

SERVICELEISTUNG UND SCHADENMINDERUNG

Im Falle eines Schadens ist es zur Schadenfeststellung und zur Schadenminderung notwendig, dass die VHV oder von dieser beauftragte Dienstleister Zugriff auf Ihr IT-System und Netzwerk bekommen.

Deshalb bitten wir Sie um folgende Zustimmung: Ich stimme zu, dass im versicherten Schadenfall (externen) Schadenbearbeitern und/oder IT-Experten Zugang zu meinem IT-System und Netzwerk gewährt wird, um Schadenfeststellungs- und -begrenzungsservice zu betreiben.

Datum **Unterschrift des Antragstellers**
(zwingend erforderlich!)

BESONDERE VEREINBARUNGEN (Abstimmung mit dem Fachbereich erforderlich)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Für diesen Vertrag wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vereinbart. Zu diesem Zweck erteile ich/erteilen wir der VHV Allgemeine Versicherung AG folgendes SEPA-Lastschriftmandat. Ich ermächtige/wir ermächtigen Sie, Zahlungen von meinem/unserem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Hiermit weise ich mein/weisen wir unser unten genanntes Geldinstitut zugleich an, die von Ihnen auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

oder (nur wenn IBAN unbekannt) Konto

BLZ

Bitte nur angeben, wenn der Beitragszahler/Kontoinhaber **nicht** Versicherungsnehmer ist

Vorname

Nachname

Straße Haus-Nr.

Postleitzahl Wohnort

Ort, Datum und Unterschrift des Beitragszahlers (zwingend erforderlich!)

Ort **Unterschrift des Beitragszahlers**
Datum (zwingend erforderlich!)

EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Die dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen für VHV CYBERPROTECT, Klauseln und entsprechende Besondere Vereinbarungen (inkl. Datenschutzhinweise) habe ich erhalten.

Unterschrift des Antragstellers
(zwingend erforderlich!)

HINWEISE / UNTERSCHRIFT

Bitte achten Sie auf eine vollständige und richtige Beantwortung der Fragen zu risikoerheblichen Umständen im Antrag. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz. Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die wichtigen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere die Informationen zum Widerrufsrecht im umrandeten Teil auf der Rückseite des Antrages. Sie sind grundlegender Bestandteil des Versicherungsvertrages. Eine Durchschrift des Antrages habe ich erhalten.

Datum **Unterschrift des Antragstellers**
(zwingend erforderlich!)

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VHV Allgemeine Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
Telefon: +49 (0)511.907-0
E-Mail-Adresse: service@vhv.de.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten oder unter datenschutzbeauftragter@vhv.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der VHV Allgemeine Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Die genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen erstrecken sich auch auf Testverfahren zur Entwicklung, Implementierung und Kontrolle der hierzu eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsverfahren.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der VHV-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Unstimmigkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für andere, oben nicht genannte Zwecke verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

3. Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Wenn Sie uns im Rahmen der Bearbeitung eines Vorgangs Ihre E-Mail-Adresse zur Kenntnis bringen, speichern wir diese und nutzen sie ggf. für die weitere Kommunikation zu dem betreffenden Vertrag oder Schaden, sofern Sie dieser Nutzung nicht widersprechen.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass wir Ihre E-Mail-Adresse, soweit Sie uns diese mitgeteilt haben, zur Werbung für eigene oder ähnliche Versicherungsprodukte verwenden. Sie können auch dieser Nutzung jederzeit formlos widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen

Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns einsetzten Auftragnehmer und Dienstleister nebst, sofern erforderlich, die Fundstelle ihrer Datenschutzhinweise im Internet, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie unserer Internetseite unter www.vhv.de unter der Rubrik Datenschutz entnehmen. Sofern von Ihnen gewünscht, können wir Ihnen diese Liste auch in Schriftform zukommen lassen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Hierzu zählen u. a. die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen im Rahmen der Geldwäscheprävention und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Falle von Sanktionslistentreffern erfolgen Meldungen an die Bundesbank.

5. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

6. Betroffenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrechte

Sie haben ferner das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Ihren Werbewiderspruch richten Sie bitte an service@vhv.de.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Dieses Recht können Sie ebenfalls unter der o. g. Adresse geltend machen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover.

7. Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der Informa HIS GmbH, Krenzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Der Betrieb des HIS beruht auf den berechtigten Interessen der Versicherungswirtschaft gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, die wir gerne erläutern:

Einmeldung:

An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadenfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder sogar schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Aus diesem Grunde melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden haben, gestohlen worden sind sowie im Falle von Abrechnungen ohne Reparaturnachweis. Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, werden Sie in jedem Fall über die Einmeldung benachrichtigt.

Anfragen:

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder Regulierung eines Schadens, richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalles relevant sind.

Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer (als Folge einer HIS-Auskunft) in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen. Diese Formen der HIS-Nutzung basieren sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO).

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irf.de. In begründeten Fällen können Sie der HIS-Einmeldung und -Abfrage widersprechen. Einen Widerspruch richten Sie bitte an die oben unter 1. genannte Adresse.

8. Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Diese Übermittlung basiert sowohl auf dem berechtigten Interesse des Versicherers als auch auf dem Erlaubnistatbestand der Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs.1 b) und f) DSGVO).

9. Bonitätsauskünfte

Soweit es zum Vertragsschluss oder zur Vertragsdurchführung auf Grund unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit oder Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Die von uns angefragten Auskunfteien entnehmen Sie bitte unserer Dienstleisterliste.

10. Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vor-

handen sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie ggf. in unserer Dienstleisterliste. Sie können die Informationen auch unter den unter 1. genannten Kontaktinformationen anfordern.

11. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen:

Bei Nichtzahlung des Versicherungsbeitrages erfolgt nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen eine automatisierte Vertragskündigung.

In der KFZ-Versicherung gewähren wir im Zuge automatisierter Antragsprüfung bei negativen Auskünften (Zahlungsunfähigkeit, Eidesstattliche Versicherung oder Insolvenzverfahren = sog. „harte Treffer“) keinen Kaskoversicherungsschutz und in der Haftpflichtversicherung nur Versicherungsschutz in Höhe der gesetzlichen Mindestdeckung.

HINWEISE / ERLÄUTERUNGEN

- 1 Vertragsgrundlage:** Für das Versicherungsverhältnis gelten die im Versicherungsschein näher bezeichneten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstige Vereinbarungen (z. B. Besondere Bedingungen, Zusatz- und Sonderbedingungen, Klauseln, Tarifbestimmungen). In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind insbesondere die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung sowie die vertraglich vereinbarten Kündigungsrechte und Vertragsstrafen konkret geregelt.
- 2 Geltendes Recht, Gerichtsstände und Sprache:** Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die jeweils geltenden Gerichtsstände sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.
- 3 Beratung, Beschwerden:** Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch unserer Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Betreuer und unsere Geschäftsstellen oder die Hauptverwaltung wenden. In Beschwerdefällen steht Ihnen auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung.
- 4 Vertragsbeginn/Vertragsdauer:** Soweit kein späteres Datum vereinbart wird, beginnt der Vertrag und der durch diesen gewährte Versicherungsschutz mit dem Tag der dem Tag des Antragseinganges folgt. Der Vertrag wird auf die Dauer von mindestens einem Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung zugegangen ist.
- 5 Nebenabreden und Deckungszusagen:** Nebenabreden und Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam.
- 6 Beitragszahlung an Vermittler:** Sofern der Vermittler zum Inkasso nicht ausdrücklich ermächtigt wurde, ist er nach dem Vermittlervertrag zur Annahme von Beitragszahlungen nicht berechtigt.
- 7 Zahlweise:** Sofern keine abweichende Angabe gemacht wurde, wird die jährliche Zahlungsweise vereinbart. Die VHV ist gesetzlich verpflichtet Versicherungsteuer zu erheben. Die gesetzliche Versicherungsteuer beträgt 19 %.

SCHLUSSERLÄRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformation ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VHV Allgemeine Versicherung AG / 30138 Hannover
F +49.511.907-89 00 / E-Mail: service@vhv.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	x	1/360 des Jahresbeitrages bzw. 1/30 des Monatsbeitrages
---	---	---

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

RECHTSFOLGEN BEI ANZEIGEPFLICHTVERLETZUNG

Verletzt der Antragssteller seine Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Antragssteller die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei fahrlässiger Verletzung kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung und das Kündigungsrecht des Versicherers wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer in Kenntnis der nicht angezeigten Umstände den Vertrag zu anderen Bedingungen bzw. zu einem höheren Beitrag geschlossen hätte. In diesem Fall werden diese Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 10% oder hat der Versicherer den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, kann der Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos gekündigt werden.